



Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der Absolute Europe AG

am Donnerstag, 12. Juni 2008, 16.00 Uhr in der Niederlassung der Credit Suisse, Bahnhofstrasse 17, 6301 Zug

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Genehmigung des Geschäftsberichts für das Jahr 2007 sowie Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht für das Jahr 2007 zu genehmigen und vom Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers Kenntnis zu nehmen.

2. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 32 800 004.–, bestehend aus dem bisherigen Verlustvortrag von CHF 97 406 365.– und dem Jahresgewinn von CHF 130 206 369.– auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl folgender Personen in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer:
– Thomas Amstutz (Präsident, bisher)
– Hans Rudolf Zehnder (bisher)
– Dr. Kurt Arnold (bisher)
– Daniel Brupbacher (bisher)

5. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben für eine einjährige Amtsdauer zu wählen.

6. Genehmigung des Fusionsvertrages mit der Absolute Invest AG vom 28. April 2008 (Fusionsbeschluss)

Der Verwaltungsrat beantragt, der Absorptionsfusion der Absolute Invest AG als übernehmende Gesellschaft mit der Absolute Europe AG als übertragende Gesellschaft zuzustimmen und den Fusionsvertrag vom 28. April 2008 entsprechend zu genehmigen.

Die Generalversammlung genehmigt diese Fusion in Kenntnis des Umstandes, dass sämtliche Aktiven und Passiven der Absolute Europe AG mit Eintritt der Fusionswirkungen mittels Universalsukzession auf die Absolute Invest AG übergehen und die Absolute Europe AG infolge Fusion dekotiert und im Handelsregister gelöscht wird.

Zu Traktandum 6: Einsichtsrecht gemäss Art. 16 FusG

Der Fusionsvertrag zwischen der Absolute Invest AG und der Absolute Europe AG (inkl. Fusionsbilanz der Absolute Europe AG per 31.12.2007 und weiterer Anhänge), der

gemeinsame Fusionsbericht und der Prüfungsbericht des von den Verwaltungsräten beider Fusionsparteien gemeinsam bestimmten staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens KPMG AG, Zürich, sowie die Jahresrechnungen und Jahresberichte der Absolute Invest AG und der Absolute Europe AG der letzten drei Geschäftsjahre liegen ab 9. Mai 2008 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Die Aktionäre haben das Recht, bei der Gesellschaft (Absolute Europe AG, c/o Credit Suisse, Bahnhofstrasse 17, 6301 Zug) unentgeltliche Kopien der vorgenannten Dokumente zu beziehen.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2007, der Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers sowie die Anträge des Verwaltungsrates liegen ab 23. Mai 2008 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf.

Aktionäre können diese Unterlagen bei der Gesellschaft (Absolute Europe AG, c/o Credit Suisse, Bahnhofstrasse 17, 6301 Zug) oder über das Internet (www.absoluteeurope.ch) beziehen.

Zutrittskarten

Aktionäre, die an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können die Zutritts- und Stimmkarte mit dem Stimmmaterial bis spätestens 3. Juni 2008 gegen eine Sperrbescheinigung (mit Sperrvermerk bis am 13. Juni 2008) bei Absolute Investment Services AG, Frau Anita Wettstein Riondel, Börsenstrasse 26, 8001 Zürich, beziehen.

An der ordentlichen Generalversammlung werden keine Zutrittskarten ausgegeben.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die der ordentlichen Generalversammlung nicht beiwohnen können, werden gebeten, sich wie folgt vertreten zu lassen:

- durch einen anderen Aktionär: Vollmacht auf der Zutrittskarte ausfüllen und ihm diese mitgeben;
- durch die Depotbank: Vollmacht auf der Zutrittskarte ausfüllen und diese der Depotbank senden;
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR: Vollmacht auf der Zutrittskarte ausfüllen und zusammen mit den schriftlichen Abstimmungsweisungen direkt an Rechtsanwalt Herrn Urs Bertschi, Industriestrasse 22, Postfach 814, 6301 Zug, senden. Herr Urs Bertschi wird gemäss den von Ihnen erhaltenen Weisungen stimmen. Bei fehlenden Weisungen stimmt der unabhängige Stimmrechtsvertreter gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates.
- durch die Gesellschaft: Wenn Sie Ihre Vollmacht unterschreiben und ohne Weisungen für die Stimmabgabe unserer Gesellschaft zustellen, werden wir dafür besorgt sein, dass Ihr Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt wird.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis am 3. Juni 2008, bekannt zu geben und sich am Tag der ordentlichen Generalversammlung bei der Eingangskontrolle zu melden. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz über Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Zug, 9. Mai 2008

Absolute Europe AG
Thomas Amstutz
Verwaltungsratspräsident